

JAHRESBERICHT 2016

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 4

KENNZAHLEN 2016 6

RAHMENBEDINGUNGEN 8

Datenschutz 10

SERVICE FÜR DIE BEITRAGSZÄHLERINNEN UND BEITRAGSZÄHLER 12

Barrierefreie Kommunikation 13

Telefonischer Service 14

Schriftlicher Service 16

Web-Service für Unternehmen / Relaunch von www.rundfunkbeitrag.de 18

Beitragsgerechtigkeit für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler 20

Realisierung rückständiger Forderungen 24

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und Ermäßigung des Rundfunkbeitrags 26

GESCHÄFTSVERLAUF UND RÜCKBLICK 28

Beitragskonten (Wohnungen / Betriebsstätten / Gästezimmer / Ferienwohnungen / Kfz) 29

Beitragskonten (Befreiung und Ermäßigung) 31

Gesamterträge und Rundfunkbeitragsabrechnung 32

Aufwendungen für den Zentralen Beitragsservice 34

JAHRESABSCHLUSS 2016 36

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers 38

ECKDATEN UND ORGANISATION 40

Verwaltungsrat 42

Entwicklung des Personalbestands 44

IMPRESSUM



Im Geschäftsjahr 2016 haben sich – vier Jahre nach der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag – die neuen Verfahren und Arbeitsabläufe inzwischen etabliert, Bearbeitungsrückstände konnten weiter abgebaut werden und die Erreichbarkeit des Beitragsservice konnte ebenfalls deutlich verbessert werden. Auch die zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags konnten zügig in die operative Arbeit des Beitragsservice integriert werden.

VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS DR. STEFAN WOLF

Neue Herausforderungen und sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen kennzeichnen die Arbeit des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. So hatte die Einführung des Rundfunkbeitrags im Jahre 2013 gravierende Veränderungen für die Prozesse und Abläufe des Beitragseinzugs zur Folge, die bis in das Jahr 2016 nachgewirkt haben. Zum 01.01.2017 sind dann weitere Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in Kraft getreten, die erneut eine Reorganisation der Verfahrensabläufe und Workflows erforderlich gemacht

haben. Gleichzeitig besteht die berechtigte Erwartung, den Personalbestand gemäß den Planungen weiter abzubauen. Dafür spielt allerdings eine wichtige Rolle, welche Aufgaben auf Dauer zentral beim Beitragsservice und welche dezentral in den einzelnen Landesrundfunkanstalten zu erfüllen sind. Dafür gilt weiter der Grundsatz: Aufgabenerfüllung so zentral wie möglich – so dezentral wie nötig.

Die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag blieb auch nicht ohne Wirkung auf die Bearbeitungszeiten und Erreichbarkeit des

Beitragsservice. Für das Jahr 2016 konnte auf diesen Feldern aber eine spürbare Verbesserung der Situation erreicht werden. Dies wäre ohne den engagierten und unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beitragsservice nicht möglich gewesen. Den Kolleginnen und Kollegen wird ein hohes Maß an Flexibilität und Veränderungsbereitschaft abverlangt, denn längst gilt beim Beitragsservice der Grundsatz: Nichts ist so beständig wie der Wandel.

So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016 mit Hochdruck daran gearbeitet, die ab dem 01.01.2017 geltenden neuen Bestimmungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in die Prozesse und Arbeitsabläufe des Beitragseinzugs zu integrieren. Auch die Service-Qualität hat sich im Jahr 2016 noch einmal verbessert. Die Bearbeitungszeiten konnten erneut reduziert, die digitalen Zugänge für den/die Beitragszahler/-in konnten erweitert und auch der Anteil der automatisierten Verarbeitung konnte gesteigert werden. Der Beitragseinzug ist damit im vergangenen Jahr noch effektiver und effizienter geworden.

Dies bedeutet: Noch bessere Erreichbarkeit des Beitragsservice, weniger Nachfragen durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und mehr Informations- und Servicemöglichkeiten, nicht zuletzt auch dank des erfolgreichen Relaunches des Internetauftritts www.rundfunkbeitrag.de. Zudem sind diverse Verfahrensvereinfachungen – vor allem bei der Beantragung von Befreiungen – vereinbart und umgesetzt worden.

Unterdessen hat die Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht für weitere Rechtssicherheit gesorgt: Inzwischen liegen höchstrichterliche Urteile zum privaten und nicht privaten Bereich vor. Sämtliche Klagen gegen den Rundfunkbeitrag wurden inzwischen abgewiesen, mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist im Jahr 2018 zu rechnen.

Im Jahr 2017 laufen nun die Vorbereitungen für den erneuten Bestandsdatenabgleich im Jahr 2018 auf Hochtouren: Der Abgleich und die sich anschließende Klärung von Beitragssachverhalten wird erneut ein signifikant höheres Arbeitsvolumen mit sich bringen. Eine optimale Vorbereitung des Bestandsdatenabgleichs ist daher zwingende Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf und in Anbetracht der dabei zu verarbeitenden Datenmengen erneut eine große Herausforderung.

Abschließend noch ein kurzer Blick auf die Zahlen: Die Gesamterträge aus dem Jahr 2016 liegen mit 7.978,0 Mio. € leicht unterhalb des geplanten Wertes. Die Aufwendungen für den Zentralen Beitragsservice sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Mio. € gesunken. Der Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen ist mit 2,12 % gegenüber 2,11 % im Jahre 2015 nahezu konstant geblieben.

KENNZAHLEN 2016*

*Stand 31.12.2016.

ANZAHL DER
BEITRAGSKONTEN

44.871.868

ERTRÄGE AUS DEN
RUNDFUNKBEITRÄGEN

7.978.041.425,77 €

AUFWENDUNGEN FÜR DEN
ZENTRALEN BEITRAGSSERVICE

168.852.583,63 €

DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE
AUFWENDUNGEN PRO BEITRAGSKONTO

3,76 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN GESAMTERTRÄGEN

2,12 %

MITARBEITERKAPAZITÄTEN

1.010

AUSZUBILDENDE

13

RAHMEN- BEDINGUNGEN

DES RUNDFUNKBEITRAGSEINZUGS 2016

Die Umstellung des Beitragseinzugs von der geräteabhängigen Gebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag war mit einer umfassenden Verwaltungsreorganisation beim Beitragsservice verbunden. Inzwischen haben sich die neuen Abläufe und Verfahren etabliert und im Jahr 2016 konnte wieder in den Modus „Regelbetrieb“ geschaltet werden.

Stand in den Jahren 2014 und 2015 die Arbeit des Beitragsservice noch ganz im Zeichen der Reorganisation durch die Umstellung von der geräteabhängigen Gebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag, konnten 2016 die Bearbeitungsprozesse wieder in den Modus „Regelbetrieb“ schalten.

Der Bearbeitungsrückstand konnte deutlich abgebaut werden und die Erreichbarkeit des Beitragsservice auf telefonischem Wege verbesserte sich ebenfalls deutlich. Auch schriftliche Anfragen der Beitragszahler/-innen konnten vom Beitragsservice wieder deutlich schneller beantwortet werden.

Gleichzeitig begannen im Jahr 2016 intensive Vorbereitungen für den Bestandsdatenabgleich 2018. In diese Vorbe-

reitungsarbeiten fließen die umfangreichen Erfahrungen ein, die der Beitragsservice beim ersten Bestandsdatenabgleich im Jahr 2013 sammeln konnte. Ziel ist vor allem, Vorgänge nicht erneut aufzugreifen, die bereits Gegenstand einer Klärung beim letzten Bestandsdatenabgleich waren. In Anbetracht der Komplexität der dabei zu klärenden Sachverhalte wird aber nicht ganz zu vermeiden sein, dass es zu Nachfragen bereits behandelter Fallkonstellationen kommen kann.

Der Personalbestand des Beitragsservice nähert sich konsequent dem gesteckten, planerischen Ziel, die Zahl von 1.000 Mitarbeiter(n)/-innen künftig zu unterschreiten. Benötigte der Beitragsservice im Jahr 2013 – dem Umstellungsjahr – noch rund 1.284 Mitarbeiterkapazitäten, so waren es im Jahr 2016 nur noch rund 1.010 Mitarbeiterkapazitäten.

DATENSCHUTZ

Im Jahr 2018 steht erneut ein Abgleich der Bestandsdaten der Einwohnermeldeämter mit den Daten der Beitragszahler/-innen an. Ziel ist es, den Abgleich so zu gestalten, dass möglichst wenige Bürgerinnen und Bürger angeschrieben werden müssen und gleichzeitig dem gesetzlichen Auftrag zur Herstellung von Beitragsgerechtigkeit nachzukommen.

Im Berichtsjahr lag ein Themenschwerpunkt auf den erforderlichen Vorbereitungen zum geplanten Abgleich der Bestandsdaten der Einwohnermeldeämter im Jahr 2018. Ein solcher Abgleich fand in den Jahren 2013 und 2014 erstmalig statt.

Anders als bei der regelmäßigen Datenübermittlung durch die Einwohnermeldeämter, bei der die Umzugs- und Sterbedaten aller volljährigen Bürgerinnen und Bürger übermittelt werden, findet beim Bestandsdatenabgleich eine Übermittlung der Daten des entsprechenden Personenkreises zu einem bestimmten Stichtag statt. Diese Vorbereitungen waren aus Datenschutzsicht eng zu begleiten.

Außerdem haben erste Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) stattgefunden. Anders als eine EU-Richtlinie stellt die EU-DSGVO unmittelbar anwendbares Recht für die EU-Mitgliedsstaaten dar und wird am 25.05.2018 wirksam.

Die Gesamtzahl der Anfragen oder Beschwerden zu Fragen des Datenschutzes beim Einzug der Rundfunkbeiträge und speziell auch zu Mailingmaßnahmen (Schreiben des Beitragsservice zur Gewinnung von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern) ist – gemessen an der Menge der Beitragszahler/-innen, dem Gesamtvolumen des Mailings bzw. der insgesamt angefallenen Geschäftsvorgänge – nach wie vor als gering zu bewerten und bewegt sich somit im unkritischen Bereich. Datenschutzverstöße wurden nicht festgestellt.

Im Hinblick auf die im Datenschutzbereich eingegangenen Anfragen bei der Datenschutzbeauftragten des Zentralen Beitragsservice ist gegenüber dem Vorjahr keine signifikante Veränderung zu verzeichnen. Mit 831 Anfragen in 2016 hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mit 778 Anfragen zwar leicht erhöht, bewegte sich aber innerhalb der normalen Schwankungsbreite.

Die Gesamtzahl der Anfragen oder Beschwerden zu Fragen des Datenschutzes beim Einzug der Rundfunkbeiträge ist unverändert gering. Datenschutzverstöße wurden nicht festgestellt.

Bei den Vorgängen, die durch die Datenschutzbeauftragte betrachtet wurden, handelte es sich in 60 Fällen um Ersuchen von Finanzämtern oder anderen Dritten um Auskunft über Daten von Beitragszahler(n)/-innen (insbesondere Bankverbindungen oder Anschriften), die mit Hinweis auf die strenge Zweckbindung der Daten gemäß § 11 Abs. 5 RBStV jeweils abgelehnt wurden.

Von den verbliebenen 771 Anfragen bezogen sich 115 auf Mailingaktionen. Bei 88 der Anfragen mit Mailingbezug war der Anfrage in engerem zeitlichem Zusammenhang eine Direktanmeldung vorausgegangen, weil die Betroffenen – trotz deutlicher Ankündigung einer entsprechenden Maßnahme im Erinnerungsschreiben – nicht auf die Klärungsschreiben reagiert oder mit ihrer Antwort nicht zur Klärung der Beitragspflicht beigetragen hatten.

Trotz diverser Urteile, die die Verfassungsmäßigkeit der Beitragspflicht bestätigen, versuchen angeschriebene Personen in einer erheblichen Anzahl von Fällen mit Bezug auf die angebliche Verfassungswidrigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags eine Löschung bzw. Sperrung ihrer Daten zu erlangen. Einige wandten sich zudem mit der Bitte, ihre Daten zu löschen, an den Datenschutzbereich und begründeten dies, in Unkenntnis der insoweit eindeutigen Rechtslage damit, dass für die Wohnung eine andere Person zahle, deren Daten sie „aus Gründen des Datenschutzes“ jedoch nicht nennen wollten.

Gesetzliche Grundlagen

Soweit die personenbezogenen Daten der Beitragszahler/-innen verarbeitet werden, gelten seit 01.01.2013 die entsprechenden Regelungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV).

Ergänzend sind die jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften zu beachten. Für die Landesrundfunkanstalten gelten dabei jeweils die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes, in dem die Rundfunkanstalt ihren Sitz hat. Diese sind auch anzuwenden in Bezug auf die Daten der Beitragszahler/-innen des betreffenden Anstaltsbereichs, die beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio gespeichert werden.

Die Überwachung des Datenschutzes obliegt – auch bezüglich der Verarbeitung der Beitragszahlerdaten – der oder dem für die jeweilige Rundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten. Für die Bereiche von Radio Bremen, des Hessischen Rundfunks und des Rundfunks Berlin-Brandenburg ist für die Datenschutzkontrolle außerhalb der journalistisch-redaktionellen Datenverarbeitung zusätzlich der bzw. die jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig. Beim Zentralen Beitragsservice ist unbeschadet der Zuständigkeit des oder der nach Landesrecht für die jeweilige Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten gemäß § 11 Abs. 2 RBStV eine Datenschutzbeauftragte bestellt worden, die unmittelbar der Geschäftsführung untersteht.

Neben den nach Landesrecht für die jeweiligen Landesrundfunkanstalten zuständigen Datenschutzbeauftragten ist gemäß § 11 Abs. 2 RBStV eine Datenschutzbeauftragte beim Zentralen Beitragsservice bestellt.

SERVICE

FÜR DIE BEITRAGSZÄHLERINNEN UND BEITRAGSZÄHLER

Den Beitragszahler(n)/-innen einen guten Service anbieten zu können – das hatte für den Beitragsservice auch im Berichtsjahr 2016 oberste Priorität. Dazu wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen, um die Qualität des Service kontinuierlich zu verbessern.

Die weitere Optimierung des Service für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler stand auch im Jahr 2016 für den Beitragsservice an erster Stelle. Die digitalen Zugänge wurden weiter entwickelt. Außerdem profitieren die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler von einer Reihe weiterer Maßnahmen im Bereich Service.

Im Jahr 2016 haben sich die Bearbeitungsprozesse und Verfahren, die durch die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag Änderungen erfahren haben, mittlerweile etabliert und bewährt. Ferner wurden im vergangenen Jahr sowohl im Service für die Beitragszahler/-innen als auch bei anderen Dienstleistungen, wie z. B. dem Service-Portal für Unternehmen, zahlreiche Optimierungsmaßnahmen durchgeführt.

Digitale Zugänge

Insbesondere die digitalen Zugänge hat der Beitragsservice im abgelaufenen Jahr weiter optimiert. Ein Beispiel dafür ist der gelungene Relaunch der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beitragsservice im Jahr 2016 intensiv vorbereitet und begleitet haben.

Aus einer Informationsseite ist im Schwerpunkt nun eine Service-Seite geworden. Die Nutzer/-innen können mit dem Beitragsservice in Kontakt treten und beispielsweise Änderungen schnell und unkompliziert online mitteilen. Das Service-Portal für Unternehmen wurde ebenfalls stetig verbessert. Mit Erfolg: Die Anzahl der aktiven Nutzer/-innen hat mittlerweile die 90.000-Marke überschritten.

Schriftlicher Service

Im Bereich der eingehenden Post ist der Eingang an schriftlichen Vorgängen nahezu unverändert geblieben. Das Gesamtvolumen der schriftlichen Vorgänge ist aber deutlich zurückgegangen.

Die veränderten Abläufe durch das neue Finanzierungsmodell sind inzwischen in das Regelgeschäft integriert, und haben gleich zwei positive Wirkungen: Zum einen sind deutlich weniger Klärungsschreiben erforderlich als noch im Jahr 2015. Zum anderen haben sich die Durchlaufzeiten vom Eingang eines Anliegens bis zu seiner Beantwortung weiter deutlich verkürzt.

Fazit: Dank der weiterentwickelten digitalen Zugänge ist der Prozess des Beitragseinzugs im Jahr 2016 noch effizienter geworden.

Befreiungen

Auch die Abläufe rund um das Thema „Befreiung von der Beitragspflicht“ sind im Jahr 2016 weiter optimiert worden. So ist beispielsweise bei Folgeanträgen kein neuer Antrag mehr nötig. Es genügt der entsprechende Leistungsbescheid bzw. die Drittbescheinigung.

BARRIEREFREIE

KOMMUNIKATION

Der Beitragsservice ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt.

Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio kommunizieren. Dies betrifft sowohl den Internetauftritt als auch sämtliche Ausgangsdokumente des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Die barrierefreie Kommunikation ist dabei individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten. Der oder die Beitragszahler/-in kann zwischen verschiedenen Varianten der barrierefreien Kommunikation wählen: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille).

Darüber hinaus bietet der Beitragsservice auch die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch mitteilen zu lassen.

Wer barrierefrei mit dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio kommunizieren will, muss dies lediglich unter Angabe der benötigten Kommunikationsform mitteilen. Der oder die Beitragszahler/-in bekommt dann alle erforderlichen Dokumente in der gewünschten Form zugeschickt.

Barrierefreier Internetauftritt

Barrierefreie Kommunikation bedeutet darüber hinaus, dass Menschen mit Behinderungen auch das Internetangebot des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio nutzen können. Der Internetauftritt www.rundfunkbeitrag.de ist so gestaltet, dass die Informationen und Services für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen und uneingeschränkt zugänglich sind.

Die barrierefreie Neugestaltung des Internetauftritts basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Bereits seit längerem bietet der Beitragsservice auf seiner Internetseite die Erläuterungen zum Rundfunkbeitrag in leicht verständlicher Sprache an. Diese spezielle Textfassung richtet sich gezielt an Menschen mit kognitiven Behinderungen oder Lernschwierigkeiten, denen es schwer fällt, lange und komplexe Texte zu erfassen. Die wesentlichen Aussagen werden in dieser Fassung besonders anschaulich und in persönlicher Ansprache vermittelt.

Bei den Sicherheitsstandards im Internetangebot des Beitragsservice wurde mit einer Vorlesefunktion auf Barrierefreiheit geachtet.

Die Beitragszahler/-innen können verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation wählen. Eine kurze Mitteilung unter Angabe der benötigten Kommunikationsform an den Beitragsservice genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können.

TELEFONISCHER SERVICE

Der Beitragsservice konnte den Vorgangsbestand im Jahr 2016 deutlich reduzieren. Aus diesem Grund sank im Geschäftsjahr auch die Zahl der telefonischen Nachfragen und damit die Gesamtzahl der Anrufe erheblich.

Das Anrufaufkommen ist im Jahr 2016 deutlich gesunken.

Im Jahr 2016 zählte der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt rund 4,66 Mio. Anrufe. Das ist fast ein Fünftel weniger als im Jahr zuvor, in dem noch rund 5,6 Mio. telefonische Anliegen registriert wurden.

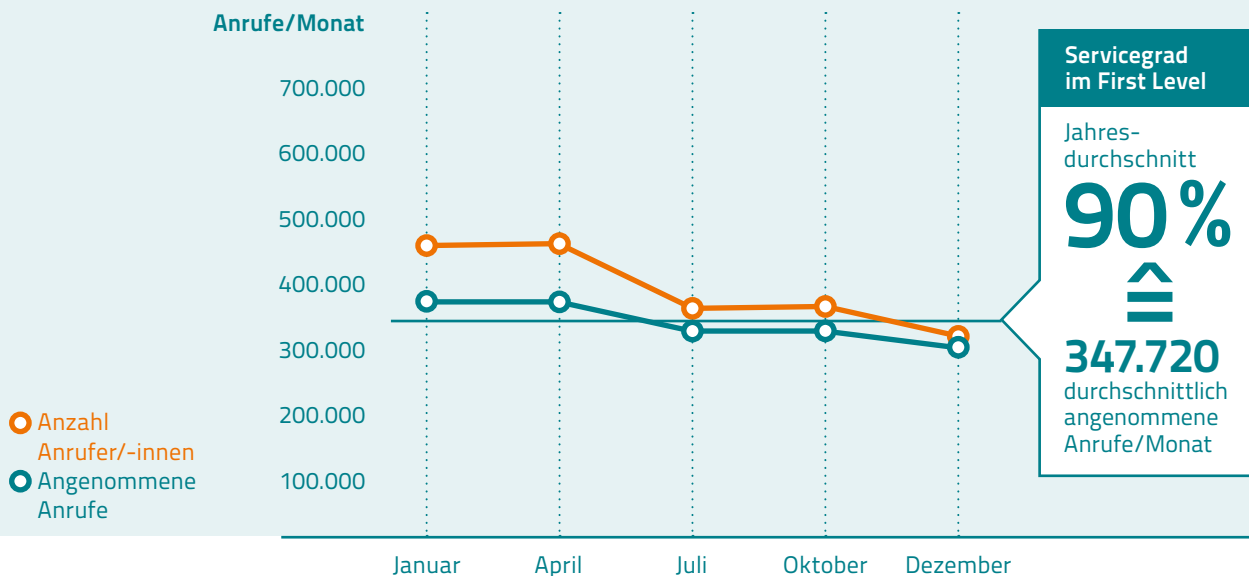
Zu verdanken ist dies nicht zuletzt der professionellen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beitragsservice, denen es im Jahr 2016 erneut gelungen ist, der hohen Zahl zu bearbeitender Vorgänge Herr zu werden. Die Anzahl der telefonischen Nachfragen wurde dadurch erheblich reduziert.

Der Telefonservice des Beitragsservice funktioniert – grob unterteilt – in zwei Stufen:

Zuständig für das so genannte **First Level** sind die Servicecenter. Alle Anrufe gehen zunächst dort ein. Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 347.720 Anrufe (siehe Grafik) im Monat von den Mitarbeiter(n)/-innen der Servicecenter entgegengenommen.

Der Servicegrad, also die telefonische Erreichbarkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal. Die

Angenommene Anrufe 2016 Servicegrad im First Level



gute Quote von 90 % entspricht einer Steigerung um elf Prozentpunkte.

Die Telefonate des **Second Levels** werden ausschließlich von Mitarbeiter(n)/-innen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio geführt. Hier werden Sachverhalte mit komplexen Anliegen der Beitragszahler/-innen bearbeitet.

Dies können Anrufe sein, die zur abschließenden Bearbeitung aus dem First Level weitergegeben werden, oder solche, die direkt an die entsprechenden Sachbearbeiter/-innen vermittelt werden müssen.

Die Zahl der angenommenen Anrufe, die im Second Level bearbeitet wurden, sank im Jahr 2016 noch

einmal um fast ein Drittel auf nur noch 0,36 Mio.

Dies lag unter anderem daran, dass – wie schon zwischen 2014 und 2015 – noch einmal mehr telefonische Anliegen abschließend im First Level geklärt werden konnten und eine Weiterleitung an den Second Level gar nicht mehr nötig war. Auch die Zahl der Rückrufe durch die Mitarbeiter/-innen des Second Levels sank noch einmal um 17 %.

Dank des geringeren Volumens an Weiterleitungen und Rückrufen konnten die Mitarbeiter/-innen des Second Levels häufiger schriftliche Vorgänge bearbeiten und dabei helfen, diesen Bestand weiter zu reduzieren.

Der Telefonservice der Servicecenter konnte erneut deutlich verbessert werden. Die telefonische Erreichbarkeit stieg um elf Prozentpunkte auf mittlerweile 90 %. Zudem konnten die Mitarbeiter/-innen der Servicecenter deutlich mehr Anliegen abschließend bearbeiten.

SCHRIFTLICHER SERVICE

Beim schriftlichen Service ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang an eingegangenen Vorgängen zu verzeichnen.

Das Aufkommen der schriftlichen Eingänge beim Beitragsservice ist nahezu unverändert geblieben. Gemessen am gesamten Schriftverkehr ist der Anteil der elektronischen Eingänge erneut gestiegen. Insbesondere die Online-Formulare werden von den Beitragszahler(n)/-innen verstärkt genutzt.

Der schriftliche Service bearbeitet Anliegen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf einem möglichst aktuellen Stand sind.

Wohl keine andere Institution in Deutschland hat an einem einzigen Standort ein so hohes Postvolumen wie der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Rund 60.000 bis 80.000 schriftliche Vorgänge, wie Briefe und E-Mails, gehen an einem einzigen Tag beim Beitragsservice ein.

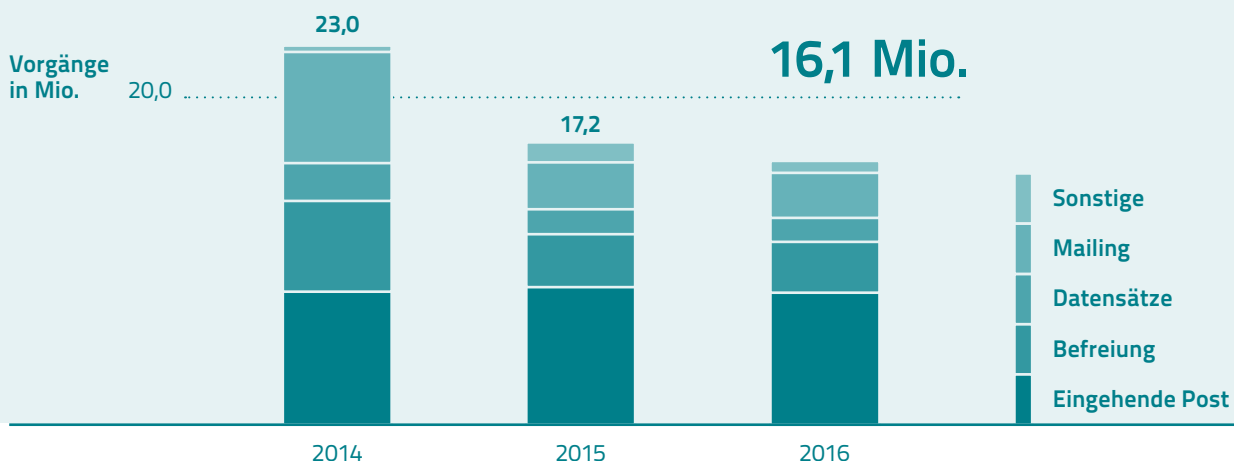
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de mit dem Beitragsservice in Kontakt zu treten

und z. B. Anmeldungen oder Änderungen vorzunehmen. Im Jahr 2016 gingen insgesamt rd. 16,1 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein.

Dies bedeutet zwar einen Rückgang um sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In den zentralen Bereichen, wie z. B. der allgemeinen eingehenden Post oder Antworten auf Mailings, war der Vorgangseingang aber unverändert.

Ursache für den Rückgang ist in erster Linie das neue Bundesmeldegesetz, das Ende 2015 in Kraft getreten ist. Auf dieser gesetzlichen Grundlage erfolgte die Umstellung der zuvor in papiergebundener Form durchgeführten Klärung verschiedener Sachverhalte auf ein elektronisches

Schriftlicher Vorgangseingang



Verfahren. Dadurch entfällt die manuelle Bearbeitung der Antworten.

Elektronischer Eingang beim Beitragsservice

Rund 3,5 Mio. schriftliche Anliegen gingen auf elektronischem Wege beim Beitragsservice ein. Besonders auffällig ist dabei eine deutliche Verlagerung von Eingängen per E-Mail hin zu Online-Formularen. Während sich die Anzahl der E-Mails um mehr als die Hälfte reduzierte (- 53 %), stiegen die Eingänge über Online-Formulare um fast ein Viertel (+ 23 %). Ebenfalls leicht zugenommen im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Faxeingänge an den Beitragsservice (+ 8 %).

Ferner konnte eine erneute Reduzierung der Durchlaufzeiten erreicht werden. Der Zeitraum vom Eingang einer Anfrage in der Poststelle bis zur Beantwortung konnte im Jahr 2016 erneut verkürzt werden. Dies lag zum einen daran, dass die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice den Vorgangsbestand auch in diesem Jahr wieder deutlich reduzieren konnten. Darüber hinaus wurde auch die automatische Verarbeitung von schriftlichen Vorgängen erneut verbessert und erweitert.

Automatische Verarbeitung

Fast zwei von drei eingehenden schriftlichen Vorgängen werden mittlerweile automatisch verarbeitet (63 %). Der Automatisierungsgrad ist also im Vergleich zu 2015 (59 %) erneut gestiegen. Besonders deutlich ist der Anstieg im Zusammenhang mit dem Service-Portal für Unternehmen im Internet.

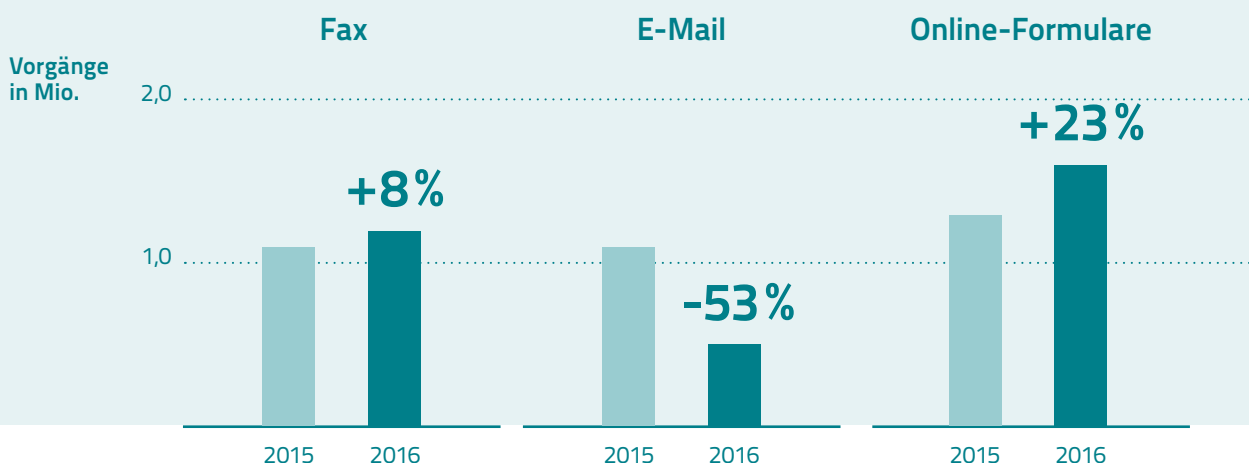
Im Jahr 2016 konnten 31 % aller hier eingegangenen Vorgänge automatisch verarbeitet werden. Die Quote der automatisch verarbeiteten Vorgänge in diesem Bereich stieg um elf Prozentpunkte. Dabei ist zudem zu beachten, dass das Service-Portal im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr viel stärker genutzt wurde als im Jahr 2015.

Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeitet kontinuierlich daran, die Qualität der Bearbeitung zu erhöhen. Dabei werden alle Prozesse organisationsübergreifend betrachtet. Der Beitragsservice setzt zudem eigene Qualitätscoaches ein, um gezielt auf die Qualitätssteigerung hinzuwirken.

Fast zwei von drei eingehenden schriftlichen Vorgängen werden mittlerweile automatisch verarbeitet.

Vergleich des Vorgangseingangs per Fax, E-Mail und Online-Formularen



WEB-SERVICE

FÜR UNTERNEHMEN /
RELAUNCH

WWW.RUNDFUNKBEITRAG.DE

Im Jahr 2016 wurde der Relaunch des Internetangebots erfolgreich vorbereitet. Die neue Serviceseite des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter www.rundfunkbeitrag.de startete am 02.01.2017.

Auch der Web-Service für Unternehmen wurde im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die angebotenen Zugänge werden von den Unternehmen zahlreich genutzt.



**GUTE NEUIGKEITEN FÜR
DIGITALE SELBERMACHER.**

PORTAL.RUNDFUNKBEITRAG.DE

Seit dem 02.01.2017 ist der Internetauftritt des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio noch benutzerfreundlicher aufgebaut. Um die digitalen Zugänge für den/die Beitragszahler/-in weiter zu verbessern, wurden die Seiten von www.rundfunkbeitrag.de komplett überarbeitet.

Aus einer reinen Informationsseite ist mittlerweile im Schwerpunkt eine Serviceseite für die Beitragszahler/-innen

geworden. Diese können sich weiterhin umfassend individuell informieren, haben aber zudem immer bessere und einfachere Möglichkeiten, dem Beitragsservice Änderungen mitzuteilen. Die Online-Formulare wurden zum Beispiel um das Abmeldeformular und ein Formular für Ratenzahler/-innen erweitert. Außerdem sind alle Online-Formulare entsprechend den Ergebnissen einer Usability-Studie noch benutzerfreundlicher gestaltet.

Auch technisch wurden sämtliche Seiten des Internetangebots verbessert. Unabhängig davon, mit welchem Endgerät man das Online-Angebot aufruft, das Design wird automatisch an PC, Smartphone oder Tablet angepasst.

Darüber hinaus sind selbstverständlich alle Texte und Merkblätter der Internetseite an die neuen gesetzlichen Regelungen durch den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst, der 2017 in Kraft trat. Erste Auswertungen bestätigen, dass der Relaunch der Internetseite von den Beitragszahler(n)/-innen sehr gut angenommen wird.

Optimiertes Service-Portal für Unternehmen

Auch das Service-Portal für Unternehmen wurde 2016 technisch und funktionell kontinuierlich weiter entwickelt und verbessert. Mit großem Erfolg: Die Zahl der aktiven Nutzer/-innen hat mittlerweile die 90.000 Nutzer/-innen überschritten. Innerhalb nur eines Jahres hat sich die Anzahl der registrierten, nicht privaten Beitragszahler/-innen somit mehr als verdreifacht (2015: 27.000).

Ursache für den rasanten Anstieg ist unter anderem die geplante Einstellung des Postversands von Zahlungsaufforderungen für nicht private Beitragszahler/-innen ab April 2017. Der Beitragsservice startete diesbezüglich im September 2016 eine Aktion, in der die besagte Einstellung des Postversands angekündigt und auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, sich die Zahlungsaufforderung als PDF-Datei im Service-Portal für Unternehmen herunterzuladen. Die Nutzerzahlen im Service-Portal erhöhten sich seitdem deutlich. Daneben stieg dank dieser Aktion auch die Zahl der Lastschriftzahler/-innen bis Ende 2016 um 89.000.

Die Möglichkeit, Zahlungsaufforderungen online herunterzuladen, ist eine der wichtigsten Funktionen des Service-Portals für Unternehmen. Hiermit kommt der Beitragsservice einem Wunsch zahlreicher nicht privater Beitragszahler/-innen nach. Bei der Optimierung des Service-Portals für Unternehmen wurde 2016 zudem besonderer Wert auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt. Entsprechend den Ergebnissen einer externen Usability-Studie ist beispielsweise die Benutzeroberfläche nun noch einmal deutlich einfacher zu bedienen.

Das Service-Portal für Unternehmen existiert in einer einfachen Version seit etwa drei Jahren. Nicht private Beitragszahler/-innen, wie Selbstständige, Unternehmen oder Kommunen, haben hier die Möglichkeit, ihre Daten online einzusehen und zu ändern.

Im September 2015 wurde eine funktional vollständige Version des Service-Portals fertiggestellt. Nicht private Beitragszahler/-innen können seitdem alle geschäftsrelevanten Vorgänge über das Portal abwickeln. So bietet das Portal beispielweise die Möglichkeit, die regelmäßigen Rechnungen einzusehen und/oder auszudrucken. Anhand der detaillierten Auflistungen lässt sich zudem die Höhe des berechneten Rundfunkbeitrags exakt überprüfen. Auch Änderungen bei den meldepflichtigen Kraftfahrzeugen oder der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind schnell und einfach möglich.

Aus Datenschutzgründen wird das Service-Portal über eine sichere Verbindung angeboten. Datenschutzrechtliche Aspekte werden bei der notwendigen Registrierung in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Internetseiten des Beitragsservice unter www.rundfunkbeitrag.de wurden komplett überarbeitet. Aus einer Informationsseite ist im Schwerpunkt inzwischen eine echte Serviceseite für die Beitragszahler/-innen geworden.

Seit September 2015 können Unternehmen alle geschäftsrelevanten Vorgänge über das Service-Portal abwickeln. Die Resonanz ist überaus positiv. Die Anzahl der aktiven Nutzer/-innen hat die 90.000-Marke überschritten.

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

FÜR BEITRAGSZÄHLERINNEN
UND BEITRAGSZÄHLER

Ziel des Beitragsservice ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen und Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Im Auftrag der Rundfunkanstalten werden bisher nicht gemeldete Bürger/-innen und Unternehmen angeschrieben, um diese über ihre Beitragspflicht zu informieren.

Beitragsgerechtigkeit lässt sich nur herstellen, wenn alle potenziellen Beitragszahler/-innen über ihre Zahlungspflicht informiert sind und dieser auch nachkommen.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio schreibt daher Bürger/-innen und Unternehmen, die noch nicht angemeldet sind, persönlich an, um sie über ihre Beitragspflicht zu informieren.

Privater Bereich

Im privaten Bereich wird in erster Linie das Instrument der so genannten anlassbezogenen Übermittlung von Meldedaten genutzt.

Hierbei werden zum Zwecke des Beitragseinzugs die Meldedaten volljähriger Einwohner/-innen aufgrund einer Wohnungsanmeldung oder -abmeldung oder auch bei einem Todesfall von den Meldebehörden an die Landesrundfunk-

Anmeldung von Wohnungen

INSGESAMT	DURCH DIREKTANMELDUNG	AUFGRUND EINER EINDEUTIG SACHVERHALTS- KLÄRENDE REAKTION
1,7 Mio.	1,3 Mio.	0,4 Mio.

anstellen bzw. an den Beitragsservice übermittelt. Dies ist seit einigen Jahren in allen Bundesländern geltendes Recht.

Anhand der anlassbezogen übermittelten Meldedaten kann der Beitragsservice potenzielle Beitragszahler/-innen kontaktieren. Sollten diese auf die Schreiben des Beitragsservice inklusive eventueller Erinnerungen nicht reagieren, kommt es zu einer Direktanmeldung. Die betroffenen Bürger/-innen werden in diesem Fall darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto eröffnet wurde und Rundfunkbeiträge erhoben werden.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rd. 5,1 Mio. Briefe an rd. 3,5 Mio. private Adressaten versandt, um beitragsrelevante Sachverhalte zu klären. Etwaige Erinnerungsschreiben sind hierbei bereits mitgezählt.

Rund 2,7 Mio. Schreiben wurden als Erstbriefe erfolgreich zugestellt. In rd. 1,7 Mio. Fällen wurde daraufhin eine Wohnung angemeldet. Die Reaktionen teilen sich wie folgt auf:

- Rund 0,4 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben mit eindeutigen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 1 Mio. Empfänger/-innen reagierten entweder gar nicht oder nicht sachdienlich. In diesen Fällen kam es zu einer Direktanmeldung.
- In weiteren rd. 0,3 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben. Das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein.

Potenzielle Beitragszahler/-innen werden mittels schriftlicher Klärungsanfragen um Mithilfe bei der Klärung des Beitragssachverhalts gebeten.

Anmeldungen von Betriebsstätten

INSGESAMT

266.000

DAVON DURCH REGIONALE SACHVERHALTSKLÄRUNG DER LANDESRUNDFUNKANSTALTEN

44.000

In diesen Fällen wurde die Anmeldung mit dem durch die Meldebehörde mitgeteilten Datum durchgeführt. Auch diese Fälle wurden als Direktanmeldung gezählt. Insgesamt wurden vom Beitragsservice also rd. 1,3 Mio. Direktanmeldungen vorgenommen.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich wird das Instrument angemieteter Anschriften eingesetzt. Die nicht privaten Anschriften werden mit dem Bestand beim Zentralen Beitragsservice abgeglichen. Sofern keine Zuordnung zu einem aktiven nicht privaten Beitragskonto möglich ist, werden die potenziellen nicht privaten Beitragszahler/-innen zur Klärung der Beitragspflicht angeschrieben.

- Im nicht privaten Bereich wurden insgesamt rd. 1,8 Mio. Briefe (Erst- und Erinnerungsschreiben) an rd. 0,9 Mio. Adressaten versandt.
- Rund 0,7 Mio. Erstbriefe wurden zugestellt.

- Rund 266.000 Betriebsstätten wurden insgesamt angemeldet.
- In rund 214.000 Fällen kam keine Rückmeldung von den potenziellen Beitragszahler(n)/-innen im nicht privaten Bereich. Diese Fälle werden zur regionalen Sachverhaltsklärung an die Landesrundfunkanstalten übermittelt. Infolge dieser Maßnahme wurden rd. 44.000 Anmeldungen durchgeführt.

Bearbeitung der anlassbezogen übermittelten Meldedaten

Auch im Jahr 2016 wurden die Meldedaten volljähriger Einwohner/-innen zum Zwecke des Rundfunkbeitragsbezugs anlassbezogen an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio übermittelt.

Die eingegangenen Datensätze wurden 2016 wie folgt bearbeitet:

- Rund 8,4 Mio. Datensätze wurden direkt verworfen und gelöscht. Sie beinhalten ausschließlich Anreicherungen durch

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung dient der Aktualisierung der Anschriftendaten des Beitragsservice.

Ergebnisse der regionalen Sachverhaltsklärung der Landesrundfunkanstalten

ABGABE NICHTREAGIERER

Anzahl
214.000

ANMELDUNGEN VON BETRIEBSSTÄTTEN

Anzahl	%
44.000	20,56

die unstrukturierte Namensschreibweise, wie Name, Geburtsdatum oder frühere Namen.

- In rund 7,5 Mio. Fällen war entweder die von der Meldebehörde übermittelte Anschrift bereits im Beitragskonto vermerkt oder die übermittelten Daten wurden ohne Bearbeitung gelöscht, weil es sich z. B. um Daten von Haushaltsangehörigen handelte.
- Rund 3,4 Mio. Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten. In rd. 72.000 Fällen wurde das Beitragskonto abgemeldet, weil der/die Beitragszahler/-in verstorben oder ins Ausland umgezogen war.
- Rund 3,5 Mio. Bürger/-innen wurden auf Grundlage der Datensätze angeschrieben, um den Beitrags Sachverhalt zu klären. Infolgedessen wurden rd. 1,7 Mio. Wohnungen angemeldet (vgl. „Privater Bereich“, S. 20 f.).

Dank der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung konnte der Beitragsservice bei einer erheblichen Anzahl von Beitragskonten die Anschriften aktualisieren und damit sicherstellen, dass die Beitragszahler/-innen erreicht und die Beiträge den zuständigen Landes-

rundfunkanstalten zugeordnet werden. Das Verfahren trägt darüber hinaus auch wesentlich dazu bei, Beitragsgerechtigkeit herzustellen.

Meldedaten, die nicht benötigt werden bzw. nicht zur Aktualisierung der Beitragskonten beitragen, werden innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei strengstens eingehalten.

Weitere Maßnahmen

Parallel zu den oben beschriebenen Verfahren können Anmeldungen und Änderungen zum Beitragskonto schnell und einfach auch über den Online-Service unter www.rundfunkbeitrag.de mitgeteilt werden.

Das Angebot wird sehr gut angenommen. Seit dem Jahr 2013 werden Anmeldungen verstärkt online generiert – ein Trend, der sich in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt hat.

Das Online-Angebot existiert seit dem Jahr 2012. Schon im Vorfeld der gesetzlichen Änderungen konnte man sich auf der Internetseite des Beitragsservice über die anstehenden Änderungen informieren und mit ihm in Kontakt treten.

Über den Online-Service unter www.rundfunkbeitrag.de können Anmeldungen und Änderungen zum Beitragskonto schnell und einfach mitgeteilt werden. Bereits ein größerer Anteil der Anmeldungen wird hierüber generiert.

REALISIERUNG

RÜCKSTÄNDIGER FORDERUNGEN

Kommen Beitragspflichtige ihrer Zahlungspflicht nicht nach, leitet der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ein mehrstufiges Mahnverfahren ein.

Sollte auf die mehrstufigen, schriftlichen Mahnmaßnahmen des Beitragsservice nicht reagiert werden, stellt die zuständige Landesrundfunkanstalt ein Vollstreckungsersuchen bei dem örtlich zuständigen Vollstreckungsorgan.

Zu den Aufgaben des Beitragsservice gehört es, Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Folglich ist es auch eine seiner Aufgaben, säumige Beitragspflichtige dazu aufzufordern, ihre Zahlungsrückstände zu begleichen. Ein Prozess, der in mehreren, unterschiedlichen Schritten abläuft.

Der Beitragspflichtige wird zunächst schriftlich aufgefordert, den ausstehen-

den Rundfunkbeitrag zu zahlen. Sollte der Empfänger oder die Empfängerin der Zahlungsaufforderung nicht reagieren, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein:

Im ersten Schritt schickt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Zahlungserinnerung. Bleibt die Zahlung aus, wird anschließend ein Festsetzungsbe-

Entwicklung der Mahnmaßnahmen
2010–2016 (ohne Vollstreckungsersuchen)



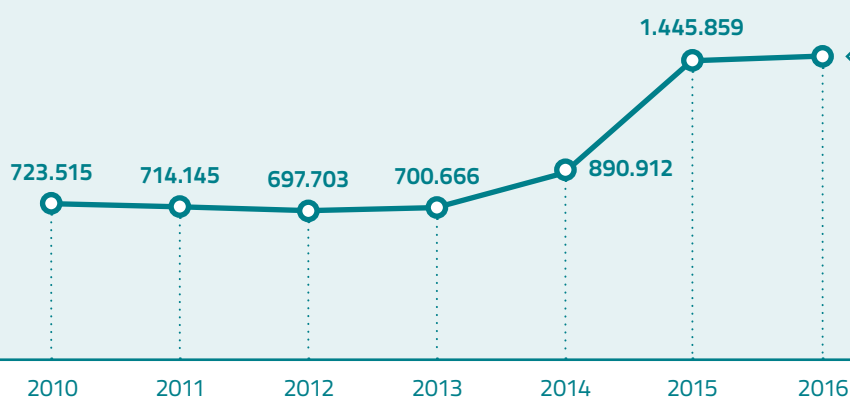
21,1 Mio.
versandte Mahnmaßnahmen
– von Zahlungserinnerungen
bis Mahnungen

scheid versendet. Im weiteren Verlauf wird in den Mahnschreiben auf die drohende Vollstreckung hingewiesen. Kommt der Beitragspflichtige seiner Zahlungspflicht dennoch nicht nach, stellt die zuständige Landesrundfunkanstalt bei dem örtlich zuständigen Vollstreckungsorgan ein Vollstreckungsersuchen. Die Rundfunkanstalten sind dazu angehalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 22,54 Mio. Mahnmaßnahmen erstellt. Rund 1,46 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen.

Die Vollstreckung rückständiger Forderungen aus dem Rundfunkbeitrag richtet sich nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Bundesländern, Sonderregelungen für den Rundfunkbeitrag gibt es nicht.

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen 2010–2016



1,46 Mio.
erstellte Vollstreckungsersuchen an die zuständigen Vollstreckungsorgane

BEFREIUNG

VON DER RUNDFUNKBEITRAGSPFLICHT UND ERMÄSSIGUNG DES RUNDFUNKBEITRAGS

Die Anzahl der Beitragszahler/-innen, die von der Beitragspflicht befreit sind, stieg 2016 weiter an – wenn auch weniger deutlich als im Vorjahr. Parallel dazu ist die Zahl der Beitragszahler/-innen, denen eine Ermäßigung gewährt wurde, erneut gesunken.

Knapp drei Millionen Menschen waren im Jahr 2016 von der Beitragspflicht befreit. Hauptgrund für die Befreiung ist nach wie vor der Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Zu dieser Gruppe gehören mehr als zwei Drittel aller befreiten Beitragszahler/-innen.

Für bestimmte Personengruppen besteht gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Beitragspflicht befreien zu lassen und/oder eine Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag in Anspruch zu nehmen. Befreit werden können beispielsweise Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde. Zum 31.12.2016 waren rund 2,93 Mio. Personen von der Rundfunkbeitragspflicht befreit. Dies sind rund 2,4 % mehr als im Jahr 2015. Zum Vergleich: Zwischen 2014 und 2015 war die Anzahl der befreiten Personen um rund 13 % gestiegen. Mehr als zwei Drittel der Personen, die im Jahr 2016 von der Beitragspflicht befreit waren, sind Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (69,4 %).

Im Gegensatz zu den Befreiungen ist die Anzahl der Ermäßigungen im Jahr 2016 erneut leicht gesunken: Rund 470.000 Personen wurde eine Ermäßigung gewährt. Das sind etwa 13.000 Personen weniger als im Vorjahr (- 2,6 %). Eine mögliche Ursache für den Rückgang ist, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Befreiung von der Beitragspflicht aus sozialen Gründen beantragt werden kann und im Zuge

dessen auf die Beantragung der Ermäßigung verzichtet wird. Mehr als die Hälfte der Beitragszahler/-innen (55,2 %), denen eine Ermäßigung gewährt wurde, sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde. Bei den restlichen 44,8 % der Beitragszahler/-innen, denen eine Ermäßigung gewährt wurde, handelt es sich um blinde bzw. sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 oder Gehörlose bzw. hörgeschädigte Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.

Service

Im Laufe des Jahres 2016 gingen insgesamt 3,61 Mio. schriftliche und telefonische Befreiungs- bzw. Ermäßigungsvorgänge beim Beitragsservice ein – ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2015 (- 3,0 %). Während die Zahl der schriftlichen Vorgänge sogar leicht zunahm (+ 1,5 %), hat sich die Zahl der telefonischen Anfragen in diesem Bereich erneut deutlich reduziert (- 38,2 %).

Bei Folgeanträgen auf Befreiung oder Ermäßigung genügt es weiterhin, wenn der oder die Beitragszahler/-in den entsprechenden Leistungsbescheid bzw. die Drittbescheinigung vorlegt. Ein Antragsformular muss nicht erneut ausgefüllt werden.

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2016 dargestellt nach Gründen

PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	GESAMT	
Grund	Anzahl	Anteil
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	90.733	3,10 %
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	594.900	20,33 %
Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II	2.032.078	69,44 %
Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	26.799	0,92 %
Empfänger von Ausbildungsförderung	131.730	4,50 %
Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe	16.779	0,57 %
Empfänger von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	2.241	0,08 %
Sonderfürsorgeberechtigte	2.599	0,09 %
Empfänger von Hilfe zur Pflege	16.843	0,58 %
Empfänger von Pflegezulagen	23	0,00 %
Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	4.448	0,15 %
Taubblinde	678	0,02 %
Blindenhilfe SGB XII	2.192	0,07 %
Härtefälle	4.258	0,15 %
Befreiung nach RGebStV*	51	0,0 %
Summe	2.926.352	100,00 %
PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG		
Grund		
Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen	210.460	44,81 %
Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	259.186	55,19 %
Summe	469.646	100,00 %
Gesamtsumme Befreiungen	2.926.352	86,17 %
Gesamtsumme Ermäßigungen	469.646	13,83 %
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN	3.395.947	100,00 %

Rückwirkende Befreiung und Widersprüche

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, ändern sich die Fristen für die Beantragung einer Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. einer Ermäßigung des Rundfunkbeitrags. Eine Befreiung oder Ermäßigung kann jetzt für bis zu drei Jahre rückwirkend gewährt werden. Davon profitieren insbesondere Menschen, die z. B. aus Unkenntnis der Rechtslage trotz erfüllter Befreiungs- oder Ermäßigungsvoraussetzungen bislang keinen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Die gesetzliche Änderung hat sich zudem positiv auf die Anzahl der im Jahr 2016 zu bearbeitenden Widersprüche im Bereich Befreiung/Ermäßigung ausgewirkt. Diese haben sich im Vergleich zu 2015 mehr als halbiert. Während 2015 noch 3.240 Widersprüche bearbeitet wurden, waren es im vergangenen Jahr nur noch 1.396 (- 56,9 %). Rund 86 % der Widersprüche wurden abgelehnt; in 7,8 % der Fälle waren die Widersprüche berechtigt und bei 6,2 % kam es zu einer Teilstattgabe.

Die Anzahl der im Jahr 2016 zu bearbeitenden Widersprüche im Bereich Befreiung/Ermäßigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

* Mit dem Jahr 2016 endeten auch die Befreiungen nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV). Die letzten sind zum 31.12.2016 ausgelaufen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND RÜCKBLICK

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen

Die wichtigsten Entwicklungen des Berichtsjahres 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Anzahl der angemeldeten Wohnungen ist leicht (um rd. 0,3 Prozentpunkte) gestiegen. Deutlicher war der Anstieg bei den gemeldeten Betriebsstätten (rd. 4 %). Parallel dazu war auch bei den Kraftfahrzeugen (rd. 2,6 %) und den Gästezimmern (rd. 0,6 %) ein Zuwachs gegenüber 2015 zu verzeichnen.

Deutlich erhöht hat sich im Jahr 2016 die Anzahl der Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind. Rund 2,93 Mio. Beitragszahler(n)/-innen wurde eine Befreiung gewährt, das bedeutet ein Plus von rund 2,4 %. Die Anzahl der Mahnmaßnahmen lag im Jahr 2016 deutlich unter dem Volumen des Vorjahres.

Die Gesamterträge aus der Rundfunkbeitragsabrechnung 2016 belaufen sich auf rd. 7.978,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge damit um rd. 153,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang fällt allerdings geringer aus als noch im Jahr 2015. Parallel zu den Gesamterträgen haben sich auch die Aufwendungen für den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio reduziert. Diese sanken um rd. 2,5 Mio. € und belaufen sich somit auf rd. 168,9 Mio. €. Die Aufwendungen für den Beitragsservice entsprechen damit 2,12 % der Gesamterträge.

Einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre bietet die folgende Tabelle.

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

POSITIONEN	2014	2015	2016
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	44.508.096	44.661.473	44.871.868
Wohnungen im Beitragskontenbestand	39.346.878	39.002.073	39.100.722
Betriebsstätten	3.462.590	3.602.027	3.744.709
Gästezimmer	901.458	904.009	908.976
Ferienwohnungen	126.752	126.430	124.690
Kraftfahrzeuge	4.250.407	4.255.979	4.365.286
Personen mit Befreiung	2.528.674	2.858.220	2.926.352
Personen mit Ermäßigung	505.506	482.159	469.646
Mahnmaßnahmen	rd. 21,1 Mio.	rd. 25,4 Mio.	rd. 22,5 Mio.
Gesamterträge	rd. 8.324,3 Mio. €	rd. 8.131,3 Mio. €	rd. 7.978,0 Mio. €
Aufwendungen	rd. 170,6 Mio. €*	rd. 171,3 Mio. €	rd. 168,9 Mio. €

*Bereinigt um Sondereffekte aus der Umstellung aus dem neuen Finanzierungsmodell.

BEITRAGSKONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN, BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN UND FERIEWOHNUNGEN SOWIE KRAFTFAHRZEUGEN

Die Anzahl der privaten und nicht privaten Beitragskonten ist im Jahr 2016 geringfügig angestiegen.

Wohnungen

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist die Anzahl der Wohnungen im Beitragskontenbestand wieder geringfügig gestiegen. Zum Ende des Jahres 2016 waren 39.100.722 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet – ein Plus von 0,25 % gegenüber dem Jahr 2015, in dem 39.002.073 Wohnungen im Bestand waren.

Von der Beitragspflicht befreit waren insgesamt 7,49 % der Wohnungen. Auch dieser Wert stieg um 0,15 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Nahezu identisch blieb dagegen die Zahl der Wohnungen, für die der ermäßigte Drittelbeitrag fällig ist (- 0,03 %).

Der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung betrug – nach der Absenkung um 48 Cent im Jahr 2015 – auch im Jahr 2016 unverändert 17,50 €. Privatpersonen sind beitragspflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/in im Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt ein/e volljährige/r Bewohner/-in den

Rundfunkbeitrag, sind damit alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Auch für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an. Für Neben- oder Zweitwohnungen ist jedoch ein gesonderter Rundfunkbeitrag zu entrichten.

Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist im Jahr 2016 deutlicher gestiegen als die der Privatwohnungen. Insgesamt waren zum Jahresende 3.744.709 Betriebsstätten gemeldet. Der Zuwachs ist mit 3,96 % ähnlich hoch wie schon im Vorjahr (2015: + 4,03 %).

Bei den Betriebsstätten wird zum einen nach der Art der Betriebsstätte, zum anderen aber auch nach der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Je nach Art und Größe des Betriebes gelten unterschiedliche Beitragssätze. Klein- und Kleinstunternehmer mit durchschnittlich bis zu acht Beschäftigten zählen zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte nur den Drittelbeitrag in Höhe von monatlich 5,83 €.

Die Anzahl der privaten und nicht private Beitragskonten ist im Jahr 2016 leicht gestiegen.

Bestand der Beitragskontensachverhalte im Jahr 2016 im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2015	BESTAND ZUM 31.12.2016
Wohnungen	39.002.073	39.100.722
Betriebsstätten	3.602.027	3.744.709
Gästezimmer	904.009	908.976
Ferienwohnungen	126.430	124.690
Kraftfahrzeuge	4.255.979	4.365.286

Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2 und zahlen einen Beitrag von 17,50 € im Monat. Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte. Die große Mehrheit (rd. 91 %) aller Betriebsstätten gehört zu einer dieser drei Kategorien. Darüber hinaus wird aber auch zwischen den so genannten Standard-Betriebsstätten (93,29 %), den Einrichtungen des Gemeinwohls (4,50 %) und den Beherbergungsbetrieben (2,21 %) unterschieden.

Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, Suchtkranke oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch öffentliche allgemeinbildende Schulen sowie Polizei und Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Diese werden in Bezug auf den Rundfunkbeitrag maximal der Staffel 2 zugeordnet. Somit ist höchstens ein voller Monatsbeitrag zu entrichten (ab dem 01.01.2017 ist für die Einrichtungen des Gemeinwohls höchstens noch ein Drittelbeitrag zu entrichten). In diesem sind zudem sämtliche Kraftfahrzeuge der

Betriebsstätte mit inbegriffen und somit abgedeckt.

Gästezimmer und Ferienwohnungen

Beherbergungsbetriebe unterliegen einer gesonderten Beitragspflicht. Zum einen ist ein Beitrag zu zahlen für die Betriebsstätte, von der aus die Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden. Zum anderen fällt aber auch für die einzelnen Zimmer und Ferienwohnungen zusätzlich jeweils der Drittelbeitrag von 5,83 € an. Das jeweils erste Zimmer bzw. die erste Wohnung der zugehörigen Betriebsstätte ist beitragsfrei. Während die Zahl der Ferienwohnungen im Bestand 2016 leicht gesunken ist (- 1,38 %), ist die Anzahl der Gästezimmer 2016 geringfügig gestiegen (+ 0,55 %).

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, der Drittelbeitrag von 5,83 € zu entrichten. Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist jedoch jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/die Beitragszahler/-in darf von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten abziehen und muss nur die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge anmelden. Zum 31.12.2016 waren 4.365.286 Kraftfahrzeuge angemeldet. Ein Plus von 2,57 % im Vergleich zum Vorjahr.

BEITRAGSKONTEN

BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKBEITRAGSPFLICHT UND ERMÄSSIGUNG DES RUNDFUNKBEITRAGS

Soziale Gründe waren auch im Jahr 2016 die Hauptursache für eine Befreiung von der Beitragspflicht.

Zum 31.12.2016 waren 2.926.352 Personen von der Rundfunkbeitragspflicht befreit. Dies sind 2,38 % mehr als im Jahr 2015. Zum Vergleich: 2015 lag der Zuwachs noch bei 13,03 %. Dabei sind es vor allem soziale Gründe wie z. B. der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, aus denen eine Beitragsbefreiung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt wird.

Mit dem Jahr 2016 endeten auch die Befreiungen nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV). Die letzten sind zum 31.12.2016 ausgelaufen.

Anders als bei den Befreiungen ist die Anzahl der ermäßigten Beitragskonten im Jahr 2016 erneut leicht gesunken: Rund 470.000 Personen wurde eine Ermäßigung gewährt – rund 13.000 weniger als im Vorjahr. (Mehr zu den Befreiungen/Ermäßigungen und ihren Ursachen, vgl. Seite 26 f.)

Aus den privaten Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen resultiert

jedes Jahr ein Beitragsausfall, für den die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einstehen. Dieser entsprach im Jahr 2016 einem Gegenwert von 672,0 Mio. € (Bezug: private Beitragssachverhalte mit Stand 31.12.2016 ohne Berücksichtigung von Bestandsveränderungen im Laufe des Jahres).

Anders ausgedrückt: Der Rundfunkbeitrag könnte um 1,47 € niedriger ausfallen, wenn der Gegenwert der Befreiungen über staatliche Sozialleistungen generiert würde.

Vergleich der Anzahl Personen und Wohnungen

Ist eine Person von der Beitragspflicht befreit oder zahlt nur den ermäßigten Betrag, gilt dies für alle Wohnungen, über die diese Person verfügt. Die Anzahl der befreiten oder ermäßigten Beitragskonten entspricht folglich nicht exakt der Anzahl der befreiten oder ermäßigten Wohnungen.

Im Jahr 2016 haben mehr Personen die Möglichkeit einer Beitragsbefreiung in Anspruch genommen als noch im Jahr 2015. Der Zuwachs ist allerdings weniger stark als im Vorjahr.

GESAMTERTRÄGE

UND RUNDFUNKBEITRAGSABRECHNUNG

Die Gesamterträge aus der Rundfunkbeitragsabrechnung sind im Jahr 2016 gesunken.

Die Gesamterträge im Jahr 2016 betragen rund 7.978,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag somit um rd. 153,2 Mio. € gesunken.

Laut Rundfunkbeitragsabrechnung belaufen sich die Gesamterträge für das Jahr 2016 auf 7.978.041.425,77 €. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge somit um 153.243.576,20 € gesunken. Der Rückgang (- 1,88 %) fällt allerdings kleiner aus als noch im Jahr 2015 (- 2,32 %).

Verantwortlich für den Rückgang sind in erster Linie folgende Aspekte: Zum einen wurde zum 01.04.2015 der Rundfunkbeitrag gesenkt. Der volle Beitrag verringerte sich um 0,48 € auf 17,50 € im Monat. Der Drittelbeitrag wurde entsprechend von 5,99 € auf 5,83 € gesenkt. In den ersten drei Monaten 2015 wurde also noch ein höherer Beitrag gezahlt als im entsprechenden Zeitraum 2016.

Zum anderen ist der Rückgang der Gesamterträge auch darauf zurückzuführen, dass bei den Beitragskonten, die im Zuge des Bestandsdatenabgleichs in den Jahren 2013 und 2014 direktangemeldet wurden, zunächst zu klären war, ob und welche Art von Beitragspflicht vorlag.

Um diese Frage so schnell wie möglich klären zu können, ist der Beitragsservice in der Regel auf die Mithilfe der Beitragskonteninhaber/-innen angewiesen. Da diese aber teilweise ausblieb, konnte die tatsächlich vorliegende Beitragspflicht dort erst relativ spät ermittelt werden.

Lautete das Ergebnis, dass seit dem Anmeldedatum die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Ermäßigung erfüllt

waren, wurde diese rückwirkend zum Datum der Anmeldung gewährt. Entsprechend verringerte sich folglich auch die Höhe der Gesamterträge.

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge werden anteilig an das Deutschlandradio, das ZDF und die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD verteilt. Innerhalb der ARD reicht die Spanne der Erträge von rd. 45,6 Mio. € (Radio Bremen) bis zu rd. 1.210,7 Mio. € (Westdeutscher Rundfunk).

Der jeweilige Betrag richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte im Bundesland der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Einen detaillierten Überblick über die genaue Verteilung der Gesamterträge 2016 bietet die nachfolgende Tabelle.

Grundlage der Rundfunkbeitragsabrechnung

Grundlage der Rundfunkbeitragsabrechnung ist die auf die Erfordernisse der Rundfunkanstalten abgestimmte Buchhaltung des Rundfunkbeitragsrechnungswesens.

Die Rundfunkbeiträge werden in Bestandsrechnungen (Bilanzen) und Ertrags- und Aufwandsrechnungen abgerechnet – sowohl insgesamt als auch getrennt bei der jeweiligen Landesrundfunkanstalt, dem Deutschlandradio und dem ZDF.

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen. Die Gliederung der Bilanzen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen ist an die Besonderheiten der Rundfunkbeitragsabrechnung angepasst.

Verteilung der Gesamterträge des Jahres 2016

RUNDFUNKANSTALT	GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landes- medienanstalten
ARD			
Bayerischer Rundfunk	918.666.121,13	24.561.446,74	943.227.567,87
Hessischer Rundfunk	421.321.003,26	11.256.064,67	432.577.067,93
Mitteldeutscher Rundfunk	595.793.037,76	15.891.164,20	611.684.201,96
Norddeutscher Rundfunk	983.641.247,81	26.262.999,68	1.009.904.247,49
Radio Bremen	44.374.391,81	1.188.404,24	45.562.796,05
Rundfunk Berlin-Brandenburg	403.164.106,15	10.764.831,50	413.928.937,65
Saarländischer Rundfunk	67.169.871,57	1.790.899,13	68.960.770,70
Südwestrundfunk	1.026.181.887,92	27.381.648,28	1.053.563.536,20
Westdeutscher Rundfunk	1.179.194.913,53	31.482.620,62	1.210.677.534,15
	5.639.506.580,94	150.580.079,06	5.790.086.660,00
Deutschlandradio	216.837.348,19		216.837.348,19
Zweites Deutsches Fernsehen	1.971.117.417,58		1.971.117.417,58
GESAMT	7.827.461.346,71		7.978.041.425,77

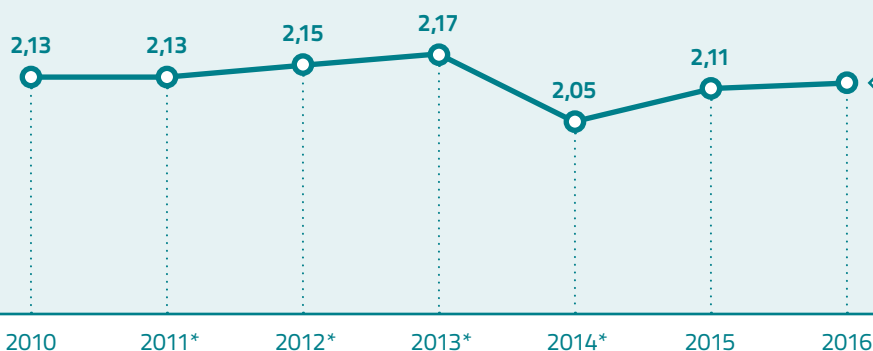
* Die Landesmedienanstalten-Anteile für Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den ARD-Anstalten enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

AUFWENDUNGEN

FÜR DEN ZENTRALEN BEITRAGSSERVICE

Die Aufwendungen für den Zentralen Beitragsservice sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Mio. € gesunken.

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen
pro Jahr in %



2,12 %
des Gesamtertrags
werden für den Zent-
ralen Beitragsservice
aufgewandt

*Aufwand bereinigt um die Sondereffekte aus den Umstellungsaktivitäten.

Die Aufwendungen des Zentralen Beitragsservice im Jahresabschluss 2016 belaufen sich auf rd. 168,9 Mio. €. Damit konnten die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt werden. Die Aufwendungen in 2016 entsprechen 2,12 % der Gesamterträge von rd. 7.978,0 Mio. €.

Zum Vergleich: Im Jahr 2015 lag dieser Prozentsatz bei 2,11 %. Der minimale Anstieg erklärt sich dadurch, dass die Gesamterträge prozentual etwas stärker zurückgegangen sind (- 1,9 %) als die Aufwendungen (- 1,4 %).

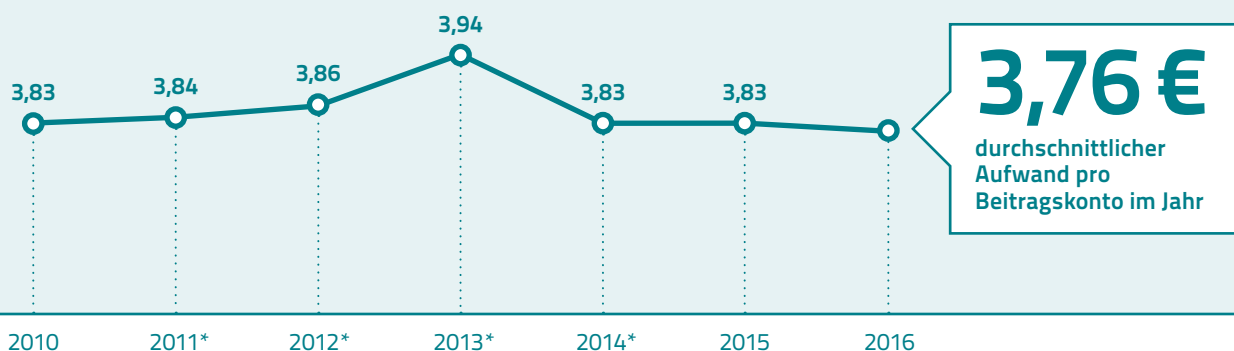
Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Aufwand zur Führung eines einzelnen Beitragskontos 3,76 €. Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen bezogen auf die Gesamtzahl der betreuten Beitragskonten.

Gegenüber dem Vorjahr ist der durchschnittliche Aufwand leicht gesunken (- 0,07 €).

Ursache dafür sind die bereits beschriebenen reduzierten Aufwendungen. Auch der geringe Anstieg der betreuten Beitragskonten hat den Effekt verstärkt.

Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Aufwand zur Führung eines Beitragskontos 3,76 €. Auch diese Kosten konnten im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



*Aufwand bereinigt um die Sondereffekte aus den Umstellungsaktivitäten.

JAHRES- ABSCHLUSS 2016

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt im Jahr 2016 mit einem Jahresvolumen von 168.852.583,63 € ab.

Der Verwaltungsrat hat auch im Jahr 2016 die Geschäftsführung entlastet. Der Jahresabschluss wurde anhand des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers am 01.06.2017 festgestellt.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt im Jahr 2016 mit einem Jahresvolumen von 168.852.583,63 € ab. Das Jahresvolumen sank um knapp 2,5 Mio. (- 1,4 %). Das Minus ist allerdings deutlich kleiner als im Jahr 2015. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss anhand des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers am 01.06.2017 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner 185. Sitzung am 01.09.2015 den Haushaltsplan genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren mit 170.524.600,00 € geplant. Das Soll im Finanzplan betrug 3.815.400,00 €.

Hinzu kamen 661.810,00 €, die als Rest aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden. Somit ergab sich bei der Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzplan eine Summe von 4.477.210,00 €.

Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht den Bestimmungen der Finanzordnung und besteht aus folgenden Teilbereichen:

Der Vermögensrechnung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, dem Anhang, dem Lagebericht und der Abrechnung des Haushaltsplans.

Rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresberichts sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.

Jahresbilanz 2016

Ertrags- und Aufwandsrechnung

ERTRÄGE in €		2016		2015	
1. Betriebsbeiträge		167.954.892,36		170.759.345,04	
2. Sonstige betriebliche Erträge	a) Kostenerstattungen	33.951,10		43.300,44	
	b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	275,00		6.391,85	
	c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	416.731,67		271.899,09	
	d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge	446.726,67	897.684,44	190.009,55	511.600,93
3. Zinsen und ähnliche Erträge		6,83		64,91	
		168.852.583,63		171.271.010,88	
AUFWENDUNGEN in €		2016		2015	
4. Personalaufwendungen	a) Gehälter und Löhne	59.447.556,03		59.341.509,52	
	b) Sonstige Arbeitsentgelte	2.221.172,66		3.528.871,36	
	c) Gesetzliche soziale Aufwendungen	11.039.973,73		10.978.451,09	
	d) Aufwendungen für die Altersversorgung	13.506.408,41		11.506.612,44	
	e) Aufwendungen für Unterstützungen	187.786,16		145.198,27	
	f) Sonstige Personalaufwendungen	126.251,48	86.529.148,47	69.885,28	85.570.527,96
5. Materialaufwendungen	a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse	2.415.974,99		2.781.954,20	
	b) Bücher und Zeitschriften	20.558,43		22.538,12	
	c) Verbrauchsmaterial	199.745,27		213.283,40	
	d) Sonstiges Material	74.371,13	2.710.649,82	222.735,96	3.240.511,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		3.348.870,08		3.452.732,29	
7. Fremdleistungen	a) EDV-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung	52.393.571,00		50.443.601,63	
	b) Verschiedene Dienstleistungen	2.248.811,37		2.359.814,19	
	c) Reise- und Fahrtkosten	108.302,23		97.558,66	
	d) Repräsentations- und Bewirtungskosten	38.444,14	54.789.128,74	46.013,15	52.946.987,63
8. Aufwendungen für Mieten und Unterhalt	a) Nutzungsentgelt und Mieten	2.957.438,00		3.032.462,47	
	b) Mieten für technische Einrichtungen	5.767.201,09		5.901.174,49	
	c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	7.346.656,36	16.071.295,45	7.333.367,05	16.267.004,01
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren	21.939,89		22.241,95	
	b) Postkosten	3.268.953,83		7.162.607,57	
	c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Gebühren	1.840.686,20		2.268.433,36	
	d) Versicherungen	64.773,51		66.096,43	
	e) Andere Aufwendungen	2.546,00		2.894,00	
	f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen	800,00	5.199.699,43	740,00	9.523.013,31
10. Aufwendungen aus Aufzinsung		203.791,64		270.234,00	
		168.852.583,63		171.271.010,88	
ERGEBNIS		0,00		0,00	

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES WIRTSCHAFTS- PRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 sowie Anlage 5 bis 11 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln, zu machen. Wir haben daher den Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

*„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und den*

*Lagebericht des **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Finanzordnung des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und der Finanzordnung des ARD*

ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Köln, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 24. April 2017

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Schreiner
Wirtschaftsprüfer

ECKDATEN UND ORGANISATION

Geschäftsführung

Dr. Stefan Wolf

Datenschutzbeauftragte

Kerstin Arens

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Beitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen.

Dr. Stefan Wolf
Geschäftsführer

Geschäftsleitung



Holger Hemme, Dr. Stefan Wolf, Claudia Seifert, Dr. Joachim Altmann (v. l. n. r.)



* Temporäre Sonderorganisationseinheit bis 31.10.2017

VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Zentralen Beitragsservice arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Beitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Landesrundfunkanstalten und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Zweiten Deutschen Fernsehens:

Vorsitzende



Dr. Katrin Vernau
Verwaltungsdirektorin WDR

Stellvertretender Vorsitzender



Jürgen Betz
Justiziar HR

Stellvertretende Vorsitzende



Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF

Stellvertretender Vorsitzender



Rainer Kampmann
Verwaltungs- und
Betriebsdirektor
Deutschlandradio

Mitglieder

Petra Birkenbeil, Hauptabteilungsleiterin Finanzen ZDF | **Angela Böckler**, Verwaltungsdirektorin NDR |
Hagen Brandstätter, Verwaltungsdirektor RBB | **Dr. Hermann Eicher**, Justiziar SWR |
Dr. Albrecht Frenzel, Verwaltungsdirektor BR | **Martin Karren**, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR |
Ralf Ludwig, Verwaltungsdirektor MDR | **Jan Schrader**, Leiter Finanzen/Allgemeine Verwaltung RB |
Peter Weber, Justiziar ZDF

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Zentralen Beitragsservice.

ENTWICKLUNG

DES PERSONALBESTANDS

Auch im Jahr 2016 wurden im Rahmen weiterer Strukturmaßnahmen Stellen abgebaut. Gleichzeitig konnten aber auch im Berichtsjahr wieder befristete Stellen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Zum 31.12.2016 lag die Gesamtmitarbeiterkapazität bei rund 997 Vollzeitbeschäftigten (zzgl. der 13 Auszubildenden).

Für das Jahr 2016 weist der Personalhaushalt 995 Planstellen auf. Im Vergleich zum Jahr 2015 wurden 77 Planstellen und 29 befristete Stellen abgebaut.

Die Gesamtmitarbeiterkapazität betrug rund 997 (zzgl. der 13 Auszubildenden, die außerhalb des Stellenplans geführt werden).

Im Berichtsjahr 2016 wurden 17 Bewerber und Bewerberinnen eingestellt. Darunter waren auch drei neue Auszubildende. Die Neueinstellungen erfolgten in erster Linie als Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen.

Sieben Auszubildende haben im Laufe des Jahres 2016 ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sechs davon bekamen einen befristeten Anschlussvertrag.

Zum Jahresende waren insgesamt 13 Auszubildende beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio beschäftigt.

Insgesamt 253 Mitarbeiter/-innen nahmen zum Jahresende 2016 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 (240).

128 Mitarbeiter/-innen arbeiteten zum 31.12.2016 in alternierender Telearbeit. Auch diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr (113) leicht erhöht.

Deutlich gesunken ist hingegen die Zahl der Mitarbeiter/-innen, die im Jahr 2016 aus dem Unternehmen ausschieden.

53 Mitarbeiter/-innen (inkl. einem Auszubildenden) schieden im Berichtsjahr aus dem Unternehmen aus. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 4,8%.

Entwicklung des Personalbestands über die Jahre 2010 bis 2016

STAND ZUM JAHRESENDE	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbefristet oder befristet angestellte Mitarbeiter/-innen	1.057,90	1.073,00	1.059,50	1.079,75	1.083,25	1.028,85	996,95
Befristet angestellte Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung	0,00	85,25	164,50	186,45	108,15	0,00	0,00
Aushilfen und Auszubildende	18,00	16,00	14,00	18,00	16,00	17,00	13,00
MITARBEITERKAPAZITÄTEN INSGESAMT	1.075,90	1.174,25	1.238,00	1.284,20	1.207,40	1.045,85	1.009,95

IMPRESSUM

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Postfach 11 03 63
50403 Köln

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2017

